

<b>Stadt/Gemeinde</b>	<b>Landkreis</b>
Gemeinde Königsfeld im Schwarzwald	Schwarzwald-Baar-Kreis

## Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats, der Wahl des Kreistags am 26. Mai 2019

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde

Königsfeld im Schwarzwald

die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats <sup>1)</sup>, Wahl des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart <sup>2)</sup> - statt.

2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

3.  <sup>\*)</sup> Die Gemeinde bildet nur einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet in

Wahlraum (Ort, Straße, Hausnummer, Raum/Zimmer-Nummer)

- <sup>\*)</sup> Die Gemeinde ist in folgende   7   Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
010-01	Ortsteil Königsfeld, nördlich der Buchenberger-, Hermann-Voland-, Friedrich-, und Stellwaldstraße	Sitzungssaal, Rathaus Königsfeld
010-02	Ortsteil Königsfeld, südlich der Buchenberger-, Hermann-Voland-, Friedrich-, und Stellwaldstraße	Sitzungssaal, Rathaus Königsfeld
020-03	Ortsteil Weiler	Rathaus Weiler
030-04	Ortsteil Burgberg	Rathaus Burgberg
040-05	Ortsteil Erdmannsweiler	Rathaus Erdmannsweiler
050-06	Ortsteil Buchenberg	Rathaus Buchenberg
060-07	Ortsteil Neuhausen	Rathaus Neuhausen

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.  
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

## 5. Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**

Farbe: weißlich

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

## 6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen**.

### 6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 14 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

**Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderats in Königsfeld im Schwarzwald am 26. Mai 2019**

Stimmzettel-Farbe: gelb

### 6.2 Wahl des Ortschaftsrats <sup>1)</sup> Zu wählen sind jeweils der Ortschaft

Buchenberg 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

**Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Buchenberg in der Gemeinde Königsfeld im Schwarzwald am 26. Mai 2019 der**

**Ortschaft** Buchenberg

Stimmzettel-Farbe: chamois

**der Ortschaft**

Burgberg 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

**Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Ortschaftsrats in der Gemeinde Königsfeld im Schwarzwald am 26. Mai 2019 der**

**Ortschaft** Burgberg

Stimmzettel-Farbe: chamois

**der Ortschaft**

Erdmannsweiler 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

**Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Ortschaftsrats in der Gemeinde Königsfeld im Schwarzwald am 26. Mai 2019 der**

**Ortschaft** Erdmannsweiler

Stimmzettel-Farbe: chamois

**der Ortschaft**

Neuhausen 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

**Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Ortschaftsrats in der Gemeinde Königsfeld im Schwarzwald am 26. Mai 2019 der**

**Ortschaft** Neuhausen

Stimmzettel-Farbe: chamois

**Wahl des Ortschaftsrats <sup>1)</sup> Zu wählen sind jeweils der Ortschaft**

Weiler 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

**Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Ortschaftsrats in der Gemeinde Königsfeld im Schwarzwald am 26. Mai 2019 der**

**Ortschaft** Weiler

Stimmzettel-Farbe: chamois

### 6.3 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis

Nord 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

**Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Kreistages des Landkreises Schwarzwald-Baar-Kreis im Wahlkreis III Villingen-Schwenningen Land Nord am 26. Mai 2019**

Stimmzettel-Farbe: grün

<sup>4)</sup>Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in einem gemeinsamen Stimmzettelumschlag abzugeben.

Stimmzettelumschlag-Farbe: weißlich

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 25. Mai 2019 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.5 Bei den Wahlen des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, des Ortschaftsrats <sup>1)</sup> und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.3).

Die Stimmenzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.6 Es findet **Verhältnisswahl** statt bei der <sup>4)</sup>

- Wahl des Gemeinderats

- Wahl des Kreistags

- Wahl des Ortschaftsrats

der Ortschaft Buchenberg

der Ortschaft Weiler

Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.

Der Wähler kann

- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerber, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben wie Mitglieder jeweils zu wählen sind \*\*). Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.7 Es findet **Mehrheitswahl** statt bei der

- Wahl des Ortschaftsrats

der Ortschaft	<u>Burgberg</u>
der Ortschaft	<u>Erdmannsweiler</u>
der Ortschaft	<u>Neuhausen</u>

Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden. Der Wähler ist nicht an die Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind <sup>5)</sup>. Der Wähler kann jedem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerber, denen er eine Stimme geben will,

- auf einem Stimmzettel mit vorgedruckten Namen durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise <sup>5)</sup>,
- auf einem Stimmzettel ohne vorgedruckte Namen durch Eintragung des Namens <sup>6)</sup> ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorgedruckten Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind.

6.10 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.11 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändig.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. **Wahlscheine**

**Europawahl**

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk

- des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt - Wahlamt - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

**Kommunalwahlen**

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können

- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl

wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird <sup>9)</sup>.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt - Wahlamt - neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 18.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 8 und im Curavital, Sitzungszimmer zusammen.

Ort, Datum Königsfeld, 10.04.2019
--------------------------------------

<b>Bürgermeisteramt</b>
Fritz Link, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung